

Rechtsgrundlage:

Vereinbarung von Qualifikationsvoraussetzungen gemäß § 135 Abs. 2 SGB V zur MR-Angiographie (QS-Vereinbarung zur MR-Angiographie) vom 01.10.2007 in der Fassung vom 01.10.2015:
<http://www.kbv.de/media/sp/MRAngiographie.pdf>

Fachliche Teilnahmevoraussetzungen:

- ◆ FÄ für Radiologie
- ◆ Nachweis über die selbständige Indikationsstellung, Durchführung, Befundung und Dokumentation von 150 MR-Angiographien (davon 75 der Hirn- und Halsgefäße) unter Anleitung innerhalb der letzten 5 Jahre vor Antragstellung (mindestens 20% in CE-Technik erstellt)
- ◆ Nachweis einer mindestens 24monatigen ganztägigen Tätigkeit in der kernspintomographischen Diagnostik unter Anleitung (12 Monate CT können angerechnet werden)

Technische Voraussetzungen:

- ◆ Nachweis durch Bestätigung der Hersteller-/Lieferfirma und eigene Angaben des Antragstellers im Geräteformular
- ◆ Nutzungsvertrag bei Gerätegemeinschaft
- ◆ Ausstattung zur Behandlung von Notfällen:
 - Frischluftbeatmungsgerät
 - Absaugvorrichtung
 - Sauerstoffversorgung
 - Rufanlage

Die Erfüllung dieser Voraussetzungen ist durch eine Selbsterklärung auf dem Antragsformular erbracht.

Weitere Hinweise:

- ◆ rückwirkende Genehmigung nicht möglich
- ◆ jährliche Aufstellung aller abgerechneten Dokumentationen zur MR-Angiographie der Venen

Abrechnungsmöglichkeiten des EBM:

EBM-GNR 34470, 34475, 34480, 34485, 34486, 34489 bis 34492

Antragstellung:

Das Antragsformular ist auf der Homepage eingestellt:

http://www.kvbb.de/fileadmin/kvbb/dam/praxis/qualitaet/genuehmigungspflichtige%20leistungen/kernspintomographie/antrag_mr-angiographie.pdf

Kontaktmöglichkeiten:

Fax: 0331 – 2309 383
Mail: qs@kvbb.de
Adresse: Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg
UB 4 / Fachbereich Qualitätssicherung
Pappelallee 5
14469 Potsdam